



## I. Abteilung: Abhandlungen.

### Zur Vita S. Mauri.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoeh O. S. B. in Metten.

Seit dem Jahre 1898, da die „Studien“ sich zuletzt mit der Maurus-Sache beschäftigten,<sup>1)</sup> sind mehrere einschlägige Publikationen erschienen, die nachstehend besprochen werden sollen.

#### I.

**Saint Maur**, fondateur de l'Ordre bénédictin en France, son oeuvre, son influence sur la civilisation française, son culte par l'Abbé Victor Viala, curé de Prat (Ariège). Selbstverlag des Verfassers. 8<sup>o</sup>. kl.

Dieses warm und rhetorisch geschriebene Büchlein ist keine kritische Arbeit<sup>2)</sup> (im Gegenteile!), sondern eine Schrift mit durchaus religiös-praktischer Tendenz, hat aber für die Hagiologie insofern Interesse und Wert, als zum Schlusse eine Übersicht geboten wird über die Kirchen und Stätten, an welchen sich Reliquien des hl. Maurus finden und eine öffentliche Verehrung derselben besteht. Es ist Verdienst des Herrn Verfassers, durch viele Umfragen bei den betreffenden Kirchenvorständen authentische Nachrichten gesammelt zu haben. — Man staunt bei der Lektüre dieses Abschnittes über die große Ausbreitung, welche der Kult des hl. Maurus während des 19. Jahrh. in Frankreich gewonnen hat.

<sup>1)</sup> »Studien« 1898, 310—326.

<sup>2)</sup> Z. B. pag. 199 wird die Vermutung ausgesprochen, S. Maurus sei mit der hl. Radegundis bekannt gewesen; pag. 410 wird eine Erscheinung des hl. Maurus aus der Zeit des Königs Roger von Sizilien erzählt und als Gewährsmann ein Odo genannt. Was das für ein Odo sein mag? Die Geschichte steht ja bei Petrus diao. im Chron. Cassin. 4, 130. — Ein Hauptfehler ist, daß Viala alle Wirksamkeit der Benediktiner in Frankreich auf S. Maurus und Glanfeuil zurückführt, während Glanfeuil tatsächlich mit seinem Einflusse sehr im Hintergrunde steht.

## II.

**Fouilles archéologiques** de l'abbaye de St. Maur de Glanfeuil (Maine-et-Loire) entreprises en 1898/99 d'après des textes anciens par La Croix S. J. Paris, Picard 1899. 23 pp. gr. in 4°. 5 pl. (Mélanges archéologiques.)

Die Ausgrabungen von Glanfeuil, welche unter Leitung eines bewährten Fachmannes, des Jesuiten-Paters La Croix von Poitiers mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt wurden,<sup>1)</sup> sind von höchster Wichtigkeit. Man mag sie deuten wie man will: sie haben der Maurussache eine andere Wendung gegeben. Die „Revue Bénédictine“ erkannte das 1899, 449—451 ohne Umschweife an; die „Analecta Bollandiana“ (1899, 433/4) verhielten sich damals ablehnend. Allein dem „dies diem docet“ können und dürfen Äußerungen der prima vista nicht für immer den Zutritt sperren. Für den Augenblick freilich ist eine maßvolle Reserve nicht unberechtigt und mag umso angezeigter erscheinen, als ja die unerläßliche Ergänzung der archäologischen Funde noch fehlt: ich meine die Herstellung eines verlässigen Textes durch die Heranziehung und Vergleichung sämtlicher Handschriften und namentlich der ältesten. Es ist merkwürdig: 200 Jahre lang disputiert man über die Vita Mauri und bis heute hat man sich mit einer unzureichenden textlichen Grundlage begnügt. Möge hier recht bald Wandel eintreten.

Doch darf darob die Tragweite der Ausgrabungen keineswegs unterschätzt, noch viel weniger das bereits feststehende Resultat ignoriert werden: Die Grundmauern, wie sie nach den Angaben der Vita (durch Faustus) sich finden mußten, haben sich in der Hauptsache wirklich gefunden<sup>2)</sup> und haben sich ausgewiesen als ein Aufbau der Merovinger Zeit und als Rest einer gallo-römischen Villa, — es ist also bereits durchaus unstatthaft geworden, die ganze Vita als ein Phantasieprodukt der Karolingerzeit und des Odo von Glanfeuil zu erklären.

Da P. La Croix weitere Publikationen über seine Ausgrabungen in Aussicht stellte und dessen Hauptresultate von der

---

<sup>1)</sup> Der seither verstorbene Prof. Giry sprach bei Vorlage des Berichtes über die Ausgrabungen in der franz. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften: »Vous savez quel admirable archéologue est le P. de la Croix, vous savez avec quelle méthode, quelle précision, quelle conscience ont été conduites toutes les fouilles, avec quelle loyauté scrupuleuse, il distingue toujours les faits observés de l'interprétation qu'il en donne, si bien que, lorsqu'on n'est pas d'accord avec lui, c'est à lui-même qu'on peut en toute sécurité demander des armes pour le combattre« Rev. Bénéd. 1900, 172 n° 38. — Vgl. l. c. 168 n° 3 (Ch. de Boury: Note sur les découvertes archéol. de S. Maur de Gl. 1898).

<sup>2)</sup> Siehe darüber unten die Besprechung in III (L'Huilier).

„Révue Bénéd.“ l. c. bereits skizziert wurden, außerdem die folgende Besprechung ohnedies zum Teil auf das gleiche Gebiet uns führt, so dürfen wir ein genaueres Eingehen vorläufig unterlassen. Doch soll die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es vergebliches Bemühen ist, die Übereinstimmung der Vita S. Mauri mit den Resultaten der Ausgrabungen auf Rechnung der archäologischen Findigkeit des Abtes Odo von Glanfeuil zu setzen.<sup>1)</sup>

### III.

**Étude critique des Actes de Saint Maur de Glanfeuil** par Dom A. L'Huillier O. S. B. Paris 1903. Picard. 8°. pp. 70. (Extrait de la Revue de l'Anjou.)

Als Ergebnis seiner Studie glaubt unser Herr Ordensgenosse, der aus Glanfeuil exiliert zu Baronville (Prov. Namur) geschrieben, S. 70 bezeichnen zu dürfen:

a) In der Vita S. Mauri liegt eine Reihe von Tatsachen und Einzelheiten vor, die entschieden merovingisches Gepräge tragen und von Odo nicht erfunden sein können.

b) Es findet sich daneben eine Reihe von Fehlern, die fortwährend verrät, es habe dem Odo ein älteres und glaubwürdiges Dokument vorgelegen.

c) Außerdem erscheinen noch andere Dinge, die offenbar karolingischen Ursprunges sind und als spätere Zutaten gelten müssen.

Wenn nun Odo behauptet er habe 863 ein Produkt des ausgehenden 6. Jahrhunderts gefunden, revidiert und bearbeitet, so dürfen wir das für wahr nehmen. Und weil ein Dokument von Cassino uns zeigt, daß der Redakteur des 6. Jahrhunderts nur ein Italiener und Cassinenser gewesen sein kann, so hat auch sein Name Faustus Geltung.<sup>2)</sup>

R. P. L'Huillier betrachtet also den Abt Odo v. Glanfeuil nicht bloß als einfachen Herausgeber der von ihm entdeckten Vita S. Mauri von Faustus, sondern als einen Bearbeiter, der mit seiner Vorlage frei waltet und schaltet und nach Belieben Zusätze macht, wobei ihm allerdings mehrfache und keineswegs unerhebliche Irrtümer mitunterlaufen.

Solcher Auffassung und Wertung kann Odo von Glanfeuil selber nie und nimmer beipflichten — es sei denn, er widerrufe seine hochfeierliche und schwurartige Beteuerung, sachlich sei von ihm nichts in die Vita des Faustus hineingetragen worden;

---

<sup>1)</sup> Bibl. d'École de chartes 1903, 619. — Vgl. L'Huillier, S. Benoît. Paris (1905. Retaux) p. 487.

<sup>2)</sup> Den franz. Text gibt die Anzeige durch die Revue Bénéd. 1903, 526 wieder. Besprechung durch Anal. Boll.: 1904, 102/3.

er habe nur Unlesbares lesbar gemacht und stilistisch Anstößiges beseitigt.<sup>1)</sup>

Wer Odo als glaubwürdigen Schriftsteller verteidigt, muß sich an seine Worte binden. Das geschah unsererseits 1898 und wird ebenso in den nachstehenden Ausführungen geschehen, die nebst den von P. L'H. berührten Punkten auch verschiedene andere Fragen zur Sprache bringen, welche bisher nicht ausreichend untersucht wurden.

\* \* \*

Die Ausführungen von P. L'Huillier verteilen sich auf VI Abschnitte.

Abschnitt I, p. 3—10, führt in den Gegenstand der „Studie“ ein, gibt einige Literatur, namentlich aus jüngster Zeit an (bes. Giry, *Analecta Bollandiana*, Malnory) und versetzt uns zunächst an das rechte Ufer der Loire nach der Stätte, wo ein hl. Maurus verehrt wird und wo um das Jahr 820 aus den Ruinen des früheren Klosters Glanfeuil neues Leben erstehen soll.

S. 3 nun äußert P. L'Huillier:

»Ces ruines, disait la tradition locale, étaient l'oeuvre d'un certain Gaidulf, qui avait possédé le domaine au temps des commendes militaires, sous Charles Martel ou Pépin le Bref.«

---

<sup>1)</sup> Acta SS. Boll. Jan. I (1643), 1052 n<sup>o</sup> 3 ..reperi.. quaterniunculos nimia pene vetustate consumptos, antiquaria et obtusa olim conscriptos manu... quos vix emerui datis non paucis redimere nummis. Et quia tam inculto sermone quam vitio scriptorum depravati videbantur, vitam b. Mauri, prout potui, corrigere satagens, viginti dierum plus minus consumpto labore, salva fide dictorum ac miraculorum inibi **repertorum** (!), sicut nunc habetur, apertiozem eam legentibus reddidi et expressi. —

ibid. n<sup>o</sup> 4. Quos (sc. legentes) per eam, quae est in Jesu, deprecor veritatem, ut veris et absque fuce\*) a me prolatis fidem adhibentes, religiosioris vitae studiis sollicitè operam dare non negligant...

Würde Odo sein Eigengut als Produkt des Faustus verkaufen, so wäre das doch fucus, und könnte nicht bezeichnet werden als: Wiedergegeben wie es vorgefunden wurde. Ich weiß wohl, die Versicherungen historischer Treue bei der Wiedergabe und Bearbeitung älterer Vorlagen bedeutet im Munde der Schriftsteller jener Zeit viel weniger denn bei uns; ich weiß auch, wie geläufig, ja fast alltäglich ähnliche Versicherungsformeln bei den damaligen Hagiographen sind — allein ich weiß keine gleiche oder gleichfeierliche Stelle bis zur Stunde, und muß deshalb an der strengsten Interpretation festhalten. Wollte man auf die hochfeierlichen Beteuerungen jenes greisen Priesters verweisen, der eine griechische Vita S. Placidi aus Konstantinopel nach Mt. Cassino bringt, so handelt es sich dort nur um die Herkunft des MS., nicht um eine Bearbeitung des Gefundenen! Übrigens glaube ich jenem Priester ebenso wie dem Odo, obwohl die Vita S. Placidi ein Problem<sup>\*)</sup> bedeutet ähnlich dem der IV Coronati.

\*) Die Phrase erinnert etwas an Greg. Tur. hist. Franc. I, 1 (Mon. Germ. SS. merov. I, 1895, 33, 14. Migne P. l. 71, 161.): »illud tantum studens, ut quod in eclesia credi praedicatur sine aliquo fuce aut cordis hesitatione reteneam«...

Dem muß widersprochen werden: Von Karl Martell († 741) kann hier keinerlei Rede sein. Odo spricht ganz klar von Pippin (751—768) und von diesem allein. Freilich kommt auch ein Karl vor, aber das ist ausdrücklich Kaiser Karl der Gr. (768—814). Es empfiehlt sich in einem eigenen Exkurse darauf näher einzugehen.

### Exkurs über Gaidulf.

a) Wenn wir von den Zeugenaussagen Odos und deren Charakterisierung bei ihm absehen, so hören wir nur, Gaidulf habe durch Pippin Glanfeuil zum Besitze erhalten und sei unter Karl dem Gr. gestorben; das bedeutet einen Spielraum für Gaidulf von J. 751 bis zum J. 814 = c. 63 Jahre. So lange hat er selbstredend nicht in Glanfeuil gehaust. Aber wie lange? Wann begann er sein Unwesen?

Nach den Angaben Odos zu schließen, dauerte Gaidulfs Regiment nicht eben gar zu kurze Zeit: eine gewisse Frist hindurch konnten die Klosterleute monastisch weiterleben — dann brachté sie der Mangel am Notwendigsten zur Flucht — der kleine Rest von 14 Mönchen verfiel auf den Gedanken, als Kanoniker zu leben — das führte zu ihrer Austreibung und zur Berufung von 5 fragwürdigen Klerikern ob des Dienstes an der Wallfahrt — das ganze Klostergebäude wurde gründlich umgestaltet, manche Teile bis auf die für Odo noch sichtbaren Grundmauern niedergelegt,<sup>1)</sup> zum Teile sogar die Kirchen abgerissen<sup>2)</sup> — alles möglichst weltmännisch adaptiert — die Umgestaltung obendrein gesichert durch Musterung aller Urkunden,

---

<sup>1)</sup> Es ist wichtig, Odos Worte selber vor Augen zu haben, da sie verschiedene Deutung fanden. Er sagt (trl. AS n. 8): *...monasterium omne solo tenus evertit, ita ut etiam fundamenta nonnullorum eruerit aedificiorum, quod hodieque inspicientibus liquido claret, dum diversarum adhuc officinarum penitus abdita ibi cernuntur fundamina.* Das ganze Klaustrum also wurde niedergelegt, von manchen Teilen sogar die Fundamente ausgehoben, wie man aus den Überresten der Grundmauern von einigen Werkstätten i. J. 868 ersehen konnte.

<sup>2)</sup> Die Vita kennt 4 Kirchen: 1. Die Hauptkirche S. Peter und Paul, von der man bei den Ausgrabungen 1898/9 nichts fand. 2. Die Kirche S. Martin, in welcher S. Maurus begraben lag und bei der als Wallfahrtskirche 5 Kleriker von Gaidulf angestellt wurden. Sie bestand noch 868/9 und ihre merovingischen Fundamente fand P. La Croix bei seinen Ausgrabungen. 3. Die Kapelle S. Severin, deren merov. Grundmauern ebenfalls 1898/9 wieder zu tage kamen; sie wurde wohl von Gaidulf schon niedergedrückt. 4. Die Turmkirche S. Michael, über die noch starke Unklarheit herrscht, wie wir weiter unten (Abschn. III. 4.) sehen werden. Die Worte Odos betreffs der Kirchen-Zerstörung lauten: *»Denique nec domibus ecclesiarum in eodem sancto pepercit loco, dicens: Sicut Dominus caedem interfectionis a sanctuario suo initiari iussit, ita eversionis nostrae destructio a sanctis exordium sumens, audacius reliqua pervadet aedificia«* l. c. n. 8.

Besitz- und Lastentitel sowie durch Beseitigung der unbequemen<sup>1)</sup> — und schließlich der neue Zustand in festlichem Gelage gefeiert. Darüber mögen immerhin 15—20 Jahre verstrichen sein!

Angenommen 20 Jahre, wo sind sie im Bereiche der zur Verfügung stehenden 63 Jahre einzusetzen?

Halbieren wir sie einmal versuchsweise und verteilen sie auf die beiden Herrscher Pippin und Karl den Gr., so würde Gaidulf c. 758 mit Glanfeuil begabt worden und c. 778 gestorben sein.

Wäre es nun einwandfrei, daß Gaidulf als ein älterer verdienter Haudegen zu betrachten ist, der ob seiner kriegerischen Verdienste durch die Kommende Glanfeuil belohnt wurde, so könnte man mit diesem mutmaßlichen Todesjahr sich wohl zufrieden geben. Diese Auffassung Gaidulfs als Laien liegt am nächsten und entspricht am besten der Darstellung bei Odo. Es wäre auch schwer zu reimen, wie Odo einen Kleriker und Regular Abt einen „Wald-Esel“ (onacer) zu nennen für passend fand. Allein Odo spricht weder vom Laien, noch vom Kleriker Gaidulf; daher kein Wunder, daß z. B. Hahn ihn als Kleriker betrachtet.

Sobald nun Gaidulf dem Klerikalstand zugeschrieben wird, muß auch berechtigter Zweifel entstehen, ob das angenommene Todesjahr c. 778 nicht um ein gutes Stück zu frühe angesetzt wird.

Man sieht: Ohne Heranziehung dessen, was Odo von seinen Zeugen sagt, kommt man zu keinem einigermaßen haltbaren Resultat. Zugleich erhellt, wie willkürlich es ist, a priori ein fixes Alter der Zeugen bei sich zu konstruieren und zur Beurteilung Odos mitzubringen.

b) Frägt man: Wie wurde bisher datiert, so hört man wenig. Mabillon hat die Vergabung unter dem Jahre 755 behandelt<sup>2)</sup> und teilt bezüglich des Todesjahres die im 11. Jahrh. geläufige Meinung. Wollte man nun die Auffassung des 11. Jahrh. zur Datierung verwenden, so hätte man als äußersten Termin für Gaidulfs Tod die Zeit vor 787. Denn im Jahre 787 soll Abt Theodemar von Cassino gegenüber Kaiser Karl und Papst Hadrian I. (772—795) wegen der Zustände in Glanfeuil sich beklagt und vom Papste ein Diplom erhalten haben, welches Glanfeuil dem

<sup>1)</sup> »Post haec omnia testamenta, quorum auctoritate rerum cunctarum eidem loco collatarum constabat delegatio, sollicitè perquirens et inveniens... partim cremavit, partim in Ligerim misit, nonnulla vero in monasterio S. Albini custodienda deposuit.« Die deponierten Urkunden wollte Odo in S. Albin einsehen, hörte aber vom dortigen Propst Anscher, sie seien vor dem Normannen-Einfall zwar noch unter seinen Händen gewesen, durch denselben aber (mit vielem andern) leider zugrunde gegangen. hist. trl. n. 9.

<sup>2)</sup> Annal. Ben. II (1704), 176.

ersten Mutterkloster Cassino unterstellt.<sup>1)</sup> Daraus ergäbe sich für uns: Die Verwüstung des Klosters und die Aufteilung seiner Güter war im Jahre 878 schon ziemlich fest geworden und nicht eben kurz vorher eingetreten. Damit kämen wir wiederum auf c. 778 zurück. Demnach setzen wir *ceteris paribus* den Gaidulf als Laienabt in Glanfeuil an c. 758—778.<sup>2)</sup>

c) Hahn in seinem Exkurs XI über die vermeintliche Säkularisation unter Pippin<sup>3)</sup> kommt S. 185 f. bei der Auseinandersetzung mit Roth (Gesch. des Benef. Wesens) auf unsern Gaidulf zu sprechen und äußert:

»Was z. B. die Erzählung von dem Ravennaten Gaidulf betrifft, so ist sie erst im J. 868 geschrieben, also an und für sich schon sehr lange, 100 Jahre nach Pippins Tod. Sodann bekundet sich der Mangel historischer Glaubwürdigkeit gerade aus der Anführung seiner (d. h. Odos) Zeugen. Alte Leute »ab eo tempore ad nostram perdurantes aetatem« stimmen der Schilderung von dem Treiben Gaidulfs bei; ja der Verfasser selbst will zwei von diesen gesehen haben, welche »verissimum hoc esse, prout ea ipsi oculis inspexerunt, asseruerunt. Darnach müßten diese Zeugen wenigstens 100—120 Jahre alt gewesen sein... Dazu klingen die Geschichten von der Wut des Ravennaten gegen die Mönche, von der Quälerei derselben, von der Zerstörung der Urkunden, dem Verbrennen der Gebäude<sup>4)</sup> und dem schrecklichen Untergang des bösen Gaidulf beim schwelgerischen Mahle etwas gar zu klösterlich-legendenhaft, um der ganzen Darstellung Glauben zu schenken. Aber gesetzt auch, sie verdienten ihn, so sagt der Verf. gar nicht, daß die Güterverschleuderung zu Zeiten Pippins stattgefunden habe oder vielmehr er sagt das Gegenteil: *et post viri Gaidulfi desperabilem percussione[m] praedia ac villae praereptione satis injusta tam a comite Andegavensi quam ab aliis cupidae mentis hominibus usurpatae sunt atque perversae, ea occasione, quia nemo fuit, qui ad notitiam imperatoris Caroli haec perferre curaret.* Zu Kaiser Karls Zeit und nicht einmal durch die Schuld des ursprünglichen Unterdrückers, geschweige denn durch die der Landesherrn, die nichts davon wissen, sind die Güter in Laienhände geraten; Pippin hätte ja auch seinem Gesetze gemäß, für den Heimfall nach Gaidulfs Tode und für Erstattung bei der Not der Mönche sorgen müssen. Von diesem, den der Verf. mit keinem Worte verunglimpft, sondern vielmehr »gloriosus« und »praecellentissimus rex« nennt, heißt es nur, daß er das Kloster Glanfeuil »Gaidulfo cuidam Ravennati dedit, (ähnlich wie: *Sonihildi vero Calam monasterium dederunt, die sicherlich Klosterleben führen sollte*) nicht die Besitzung; er wirtschaftete darin auch wie ein Abt, nur wie ein Trutsindus und Ragenfredus v. S. Wandrille, der ja ebenfalls den Mönchen *alimenta et tegumenta subtrahens propriis usibus retorquebat.*

<sup>1)</sup> Vgl. Mabillon, *Ann. Ben.* II, 277/8; V, 363 mit Böhmer-Mühlbacher, *Reg. Imp.* I, 104 n<sup>o</sup> 277 (ao. 787). — Dazu Ruinart, *Apol. in Ann. Ben.* I, 635/6 n<sup>o</sup> 4 und Jaffé, *Reg. Pontif.* (ed. 1851) 466 n<sup>o</sup> 4200: Bulle Urban II. a. 1096 (= *Contigit cum...*) und 471 n<sup>o</sup> 4254: Bulle a. 1097 (*Terracina = Pater et princeps...*) Die Bulle v. 1097 ist abgedruckt bei Migne lat. 151, 489—492.

<sup>2)</sup> Oelsner, *König Pippin* (Leipzig 1871), S. 203 äußert die Vermutung, daß sich Gaidulf vielleicht unter den Begleitern des Pippin befand, als dieser 754 aus Italien heimzog. Vgl. S. 8.

<sup>3)</sup> *Jahrbücher des fränk. Reiches 741—752.* Berlin 1863.

<sup>4)</sup> Vom Verbrennen der Gebäude weiß Odo nichts, nur vom Verbrennen eines Teiles der Urkunden. *Hist. trl. Acta SS.* Jan. I, 1053 n<sup>o</sup> 9.

Hier liegt Wahres und Irriges hart nebeneinander! Man wird Hahn in der Ablehnung einer Säkularisation unter Pippin beipflichten können; man mag allenfalls in Gaidulf einen Kleriker sehen, obwohl nachgerade so ziemlich alles dagegen spricht — aber daß Gaidulf bloß das Kloster ohne dessen Liegenschaften von Pippin erhalten, erscheint unmöglich<sup>1)</sup> — und daß Odo Zeugen im Alter von 100—120 Jahren verlange, ist eine durchaus irrige und hinfallige Behauptung. Sehen wir letzteren Punkt etwas genauer an!

d) Die Zeugen Odos in der Gaidulf-Sache zerfallen in zwei Klassen: Spezialzeugen und allgemeine Zeugen.

Als *Spezialzeugen* betr. Gaidulf werden von Odo genannt: einmal sein Mönch Geramnus und außerdem zwei ganz alte Leute, die den damaligen Zustand noch sahen und auch mitzuteilen wußten, was mit den Liegenschaften nach Gaidulfs Tode geschah.

Geramnus, der Hauptzeuge, hatte einen väterlichen Onkel, welcher — zur Zeit der Katastrophe selber — Mönch in Glanfeuil war und all die genannte Unbill mit ertrug. Dieser Onkel sprach beim Besuche seines Bruders, des Vaters von Geramnus, oft über jene traurigen Vorgänge in Gegenwart des jungen Geramnus, der später Mönch und Mann geworden es Odo mitteilte. Odo aber erkundigte sich über die Vorgeschichte seines Klosters nicht erst im Jahre 868, sondern längst vorher; er sagt, er habe sich erkundigt bei einer Reihe von *religiosae admodum ac veteranae personae, quae ab eo tempore ad nostram usque perdurantes aetatem, evidentissimis ista prosequuntur indicis.*<sup>2)</sup> Es ist aber Odo selber in gutem Alter gestorben, so daß seine (urteilsfähige) aetas doch mindestens bis zum Jahre 820 zurückreicht; sein Mönchtum und seine Zugehörigkeit zu Glanfeuil aber gehen in die ersten Zeiten der Restauration hinauf (zwischen 833—840 etwa): Hat nun Odo c. 840 für die Verwüstung Gaidulfs sich interessiert, so liegt zwischen ihm und jenem nur eine Frist von ungefähr 60 Jahren, für welche Zeugen im Alter von 75 bis 80 Jahren vollkommen ausreichen.

Diese Frist schränkt sich noch weiter ein, sobald man beachtet, daß Odo selber zur Sippe Rorigo Ebroin gehörte (wie er uns gelegentlich verrät<sup>2)</sup>) und somit nicht erst nach seinem

---

<sup>1)</sup> Wie will Hahn die deutliche Angabe Odos anders erklären: »locum ipsum cum omni integritate possessionum ad eundem pertinentium, idem praecellentissimus rex Gaidulfo cuidam Ravennati dedit?« Hist. trl. l. c. n° 8.

<sup>2)</sup> Acta SS. Jan. I, 1053 n° 11. — Mabillon wollte das *de generatione nostra* = Klostersgemeinde verstehen, aber das ist Mißverständnis; richtig erklärt es Holder-Egger in M. G. SS. 15a p. 468 not. 3 = Sippe.

Klostereintritt (835—840?) für die Vorgeschichte Glanfeuls ein Interesse bekam, sondern naturgemäß schon viel früher hatte: es handelte sich ja um eine Familiensache! Was sollten da die verlangten 100—120 Jahre bei den Zeugen?

Weil indes Odo für den Fall Gaidulf, sowohl auf noch lebende Zeugen von hohem Alter im allgemeinen sich beruft, als auch im besonderen zwei derselben herausgreift, die er des genaueren darüber verhört, so bleiben wir strenge bei seinen Worten und sagen: Selbst für den Fall, daß er erst 863 (nach Auffindung der Vita Mauri) seine genaueren Nachforschungen angestellt hätte, konnte er ganz wohl Leute finden, deren frühere Jugendzeit der Verwüstung noch gleichzeitig war. — Geramnus mit seinem Onkel zusammen reichen in jedem Falle aus, sei es, daß man Geramnus 868 als noch lebend (und als zu den älteren Klostergliedern gehörig), sei es daß man ihn als bereits gestorben betrachte: keine Notwendigkeit für 100 bis 120 Jahre bei Geramnus!

Unter den *allgemeinen* Zeugen aber zeichnet Odo drei Persönlichkeiten aus, von denen er ausdrücklich bemerkt, sie lebten noch, da er 868 die hist. transl. etc. zu schreiben beginne: Abt Godefred von Fossés — Äbtissin Bilehilde, Witwe des [c. 842] verstorbenen Rorigo — Priester Bernegar, Senior des ganzen Klosters, der schon 12 Jahre unter den Äbten Gauzlin und Theodrad der monastischen Gemeinde angehörte.<sup>1)</sup>

α) Die Rechnung mit Bilehilde stellt sich so: Sie ist geboren etwa 800; c. 820 beginnt sie mit ihrem Gemahle das Kloster zu restaurieren, steht sohin von Gaidulfs Tode rund 40 Jahre ab. Sie war 820 alt genug, um die Überlieferungen nachprüfen zu können, und war auch in der besten Lage, authentische Nachrichten zu erhalten. Mit dieser Bilehilde hat Odo des öfteren über die Vergangenheit sich besprochen: es ist ganz gleich, ob man jene Rücksprachen um 840 oder früher oder um 863/8 ansetzt: die Besitzerin und zweite Stifterin von Glanfeuil war jederzeit eine verlässige Quelle und weder sie noch Odo hatten ein Alter von 100—120 Jahren von nöten.

β) Um die Rechnung bezüglich des Priesters Bernegar vollziehen zu können, müssen wir die Abfolge der damaligen Äbte ins Auge fassen. Leider ist dieselbe nicht so evident, wie man wünschen möchte. Ich lege vor, was ich bisher als Resultat gewinnen konnte:

---

<sup>1)</sup> Acta SS. Boll. Jan. I, 1052. n<sup>o</sup> 5.

## Äbte von Glanfeuil:

Gauzbert (Propst) c. 832—843  
 Gauzlin . . . . c. 843—851  
 Theodrad . . . . c. 851—861  
 Odo v. Glanfeuil<sup>1)</sup> c. 862—869

## Äbte von Fossés:

Ingelbert . . . . c. 832—846  
 Einard . . . . c. 846—857  
 Godefred . . . . c. 857—868  
 Odo v. Glanfeuil c. 869—870?

Wenn Bernegar 12 Jahre unter Gauzlin und Theodrad in Glanfeuil gelebt hat, wie Odo angibt, so ist er um das Jahr 849/50 ins Kloster als Priester eingetreten. Wäre er im Kloster selber ordiniert worden, so hätte er nach damaligen Mönchsbrauch im Jahre 849/50 wohl 30 Jahre gezählt, wäre 868 erst 48/49 Jahre alt gewesen und könnte nicht der älteste der älteren Mönche gewesen sein. Da Odo selber schon rund c. 70 Jahre bei Abfassung der Hist. transl. zählte, müssen wir mit dem Alter des Bernegar doch gegen die Achtziger hinaufrücken und kommen so mindestens schon in das letzte Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts mit dem Geburtsdatum des Bernegar, etwa 790 oder noch früher: Sohin hat Bernegar bereits als Knabe die verwüstete Stätte sehen und seiner Vorstellung einprägen können. Die Vorgänge bei der Demolierung des Klosters natürlich hörte er von älteren Zeitgenossen.

γ) Gauzlin und Theodrad waren Neffen des Propstes Gauzbert, des Bruders von Rorigo, und Söhne des Stifters Rorigo selber:<sup>2)</sup> sie also hörten von Kindheit auf die Erzählungen über Gaidulf. Da sie Äbte wurden, war Odo bereits im Kloster seit etwa 835/40; es lebte noch Rorigo der Vater († c. 842); es lebte noch die Mutter Bilehilde († nach 868): Sie alle wußten gut Bescheid über die ältere Zwischenperiode von c. 778 bis c. 820 ff. Konnte Odo noch bessere Zeugen suchen und finden? 100—120 Altersjahre braucht keiner dieser Zeugen nachzuweisen.

δ) Propst Gauzbert, der Bruder des Grafen Rorigo und Schwager der Bilehilde, war Mönch des Klosters Fossés und zwar einer von den tüchtigsten, weshalb ihn Abt Ingilbertus c. 833 auch zum Haupte der neuen Kolonie Glanfeuil machte. Er mag damals zwischen 40—50 Jahre gezählt haben und war sicher von großem Einfluß bei den länger dauernden Verhandlungen über die Kolonisation des neu erweckten Klosters; auch er geht mit seinem Geburtsjahr in das Ende des 8. Jahrhunderts zurück: jedenfalls gehörte er zu den Best-Unterrichteten. Ihn

<sup>1)</sup> In »Stud'en« 1898, S. 324 (Z. 4. v. u.) muß es heißen statt: bis 863 od. 864 = 869 od. 870.

<sup>2)</sup> Wenn Gauzlin in hist. trl. n<sup>o</sup> 21 (A. S. I. c. 1056) als filius Gauzberti bezeichnet wird, so hat das Wort filius offenbar einen erweiterten Sinn = filius spiritualis: Der Onkel Gauzbert erzog und bildete seinen Neffen Gauzlin asketisch und wissenschaftlich aus. Vgl. Mab. Ann. O. S. B. II, 665 n<sup>o</sup>. 31.

kannte Odo persönlich, wie aus allem hervorgeht, und hatte an ihm eine ganz vortreffliche Quelle.

e) Godefred endlich war zuerst Mönch in Glanfeuil noch unter Theodrad, bis er e. 857 nach Fossés als Abt kam, schließt daher in seiner Person an die bestunterrichteten Zeugen an und lebt noch 868.

Demnach ist die Behauptung, es kämen bei Odo Zeugen zur Verwendung, welche ein Alter von 100—120 Jahren verlangten, eine durchaus irrige und völlig haltlose.

e) Was die meritorische Seite der Maßnahmen Gaidulfs anbelangt, so kann für das Auffällige derselben nicht Odo, sondern nur Gaidulf verantwortlich gemacht werden, und dieser selber wohl auch nur bis zu einem gewissen Grade: sein Geisteszustand war ja offenkundig kein normaler, sondern mehr weniger abnorm — ganz unbegreiflich indessen kann man sein Verfahren nicht finden, wenn man die leitende Idee gelten läßt, welche Odo dem Gaidulf (diesem „onager“ wie er ihn heißt) zuschreibt: Gaidulf wollte von Möncherei mit ihren Attributen durchaus nichts wissen.

f) Durch vorstehende Darlegungen dürfte auch erledigt sein, was bei Ebert<sup>1)</sup> über Odo in Betreff des Gaidulf sich Schiefes und Mißverständenes findet. — Desgleichen bei Malnory.<sup>2)</sup> — Wenn Ebert es verdächtig findet, daß Odo die Namen derer nicht nennt,<sup>3)</sup> welche die Dependenzurkunde Glanfeuils von Fossés entwendeten und verbrannten, so wollte eben Odo beteiligte Persönlichkeiten, die den Lesern bekannt waren, nicht kompromittieren. Dies rücksichtsvolle Benehmen kann für Odo jedenfalls nur eine Empfehlung sein.

\* \* \*

Im Abschnitt II, p. 10—26 beschäftigt sich P. L'Huillier mit der 1896 vom damaligen Professor an der école de chartes zu Paris Giry aufgestellten These:<sup>4)</sup> Dem Odo von Glan-

<sup>1)</sup> Ebert, Allg. Lit. Gesch. d. M. A. II (1880, Leipzig) 352.

<sup>2)</sup> Malnory, Quid Luxovienses... 1894, 23. (Absatz 3. und 4.)

<sup>3)</sup> Ebert l. c. mit Anm. 1 sagt: »Die Überzahl von Wundern... ist für... den Verfasser bezeichnend, der als Erdichter eines Lebens des hl. Maurus entlarvt (Eil!), auch hier den Verdacht geringer Wahrheitsliebe in manchen Einzelheiten um so mehr erweckt, als er so große Vorsorge nimmt, sich auf das Zeugnis anderer zu berufen (Sic!), mitunter aber, wo es gerade nötig wäre, mit der Sprache nicht herausrückt, wie wo er von dem abhanden gekommenen Edikt Ludwigs des Fr. erzählt, durch welches Glanfeuil seine Praepositi und Magistri von dem Kloster Des Fossés erhalten sollte...« (A. S. 1055 n. 18.) — Aber Odo nennt auch die Namen derer nicht, die den Bisch. Ebroin beredeten, den größeren Teil der aus Fossés gekommenen Mönche wieder heimzuschicken, obwohl er höchst wahrscheinlich selbst unter den Vertriebenen war.

<sup>4)</sup> École des chartes t. 57, p. 150/2. — Vgl. »Studien« 1898, 322/4.

feuil diente bei Bearbeitung der Vita S. Mauri als Modell die Bearbeitung der Vita S. Severini (Abtes von Agaunum) durch seinen älteren Zeitgenossen, den Anonymus von Sens. Unser Herr Verfasser tritt dieser These entgegen und zeigt die Unzulänglichkeit der seitens Girys vorgebrachten Gründe auf.

Sehen wir uns zunächst den Fragepunkt genauer an.

1. Wir haben in Acta Sanct. O. S. B. I. (1733), 552/3 eine Vita S. Severini, des Abtes von Agaunum (St. Moriz, Kanton Wallis), welche Mabillon in einer mehrfach verderbten Abschrift gefunden und zuerst publiziert hat.<sup>1)</sup> Den Bollandisten war sie bei ihrer Ausgabe des II. Febr.-Bandes 1658 (547—551) noch nicht bekannt.

Als Verfasser derselben bezeichnet sich ein Priester Faustus, der 30 Jahre lang Schüler und Genosse des hl Severin war und nach des Meisters Tode die Vita auf Veranlassung des Königs Childébert (511—558) schrieb. Die Latinität ist sehr rauh und paßt wohl ins 6. Jahrhundert; manche Ausdrücke und Zahlen sind fehlerhaft und es ist nicht leicht, die anstößigen Angaben zusammenzureimen. Das sah schon Mabillon, ohne jedoch positive Korrekturen vorzuschlagen.<sup>2)</sup> In jüngster Zeit kam der alte Faustus S. Severini (— so wollen wir ihn heißen zum Unterschiede von dem Faustus S. Mauri —) in die Behandlung von Krusch;<sup>3)</sup> es begreift sich, daß sein Ansehen dabei nichts gewann, sondern noch mehr „kompromittiert“,<sup>4)</sup> ja völlig beseitigt wurde,<sup>5)</sup> wie die „Analecta Bollandiana“ urteilten.

Dem alten Faustus Sev. zufolge wäre der hl Severin gestorben unter Chlodwig 506 oder 507; der Tod des Faustus selber kann ums Jahr 520 etwa angesetzt werden.<sup>6)</sup>

2. Im 9. Jahrh. arbeitete ein Anonymus von Sens im Auftrage des dortigen Bischofs Magnus (811—818) die kurze und trockene Vita des alten Faustus Severini im Geschmache seiner Zeit um. Sachlich neues bringt er so viel wie nichts;<sup>7)</sup> wohl aber läßt er manches weg, was ihm anstößig erschien oder keine aktuelle Bedeutung mehr hatte. Der Unbenannte hält sein

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1668. Paris p. 568—570.

<sup>2)</sup> Mab. Annal. O. S. B. I, 28.

<sup>3)</sup> Mélanges J. Havet 1895 p. 44—47 (Paris. Leroux) und M. G. Ss. Meroving. 1896. III, 166—168. (Über letztere vgl. Rev. Bénéd. 1897, 321 f.)

<sup>4)</sup> Anal. Boll. XV, 91 (1896).

<sup>5)</sup> ib. XVI, 85 (1897).

<sup>6)</sup> Potthast II<sup>3</sup>, 1572.

<sup>7)</sup> Er will wissen, daß Severin adeliger Abkunft war und eine gute Ausbildung erhalten hatte; davon steht beim Faustus Severini nichts. Acta SS. Febr. II, 548, 2.

in der Vorrede gegebenes Wort, er wolle seine rauhe Vorlage zwar verschönern, nicht jedoch alterieren.

3. Diese Vita Severini aus dem 9. Jahrhundert nun bezeichnet Giry als das „Modell“ und als die „Hauptquelle“ für Odo, da er den Faustus Mauri bearbeitete: <sup>1)</sup> Wie der Anonymus einen Faustus Severini beansprucht, ebenso Odo den seinen für Maurus; beiderseits Vorrede und Vorlage; beiderseits spielt Agaunum eine Rolle, beiderseits gleiche Ausdrücke u. s. f.

4. Man hat von Giry gerühmt, er hätte nach und neben Malnory der ärgerlichen Fälschung des Faustus S. Mauri durch Odo von Glanfeuil den „Gnadenstoß“ gegeben. Ob so ganz mit Recht?

Freilich Giry bezeichnet die Vita Mauri als „apokryphe Legende“ und war bemüht, diese Auffassung zur Evidenz zu erheben — aber er war zugleich unzufrieden mit der bisherigen Behandlung, verurteilte den „energischen“ Angriff Malnorys als unzulänglich und nicht entscheidend, forderte eine Vita primitiva <sup>2)</sup> und glaubte dieselbe in der Vita Severini des Anonymus gefunden zu haben, sprach sich gegen jene aus, welche die ganze Vita Mauri mit all ihren Teilen und Einzelheiten als Phantasieprodukt bezeichnen, <sup>3)</sup> und erklärte ausdrücklich, seine Bemerkungen in der Ecole des chartes 1896 seien in keiner Weise abschließend. Sein letztes Wort lautet ja:

»La comparaison des deux textes (sc. Vitae S. Severini et Vitae S. Mauri) est impuissante à montrer lequel a servi de modèle à l'autre, (Sic!) mais

---

<sup>1)</sup> Nach der Bemerkung, die Unechtheit der Vita S. Mauri sei noch nicht genügend erwiesen, heißt es bei Giry: »Mais la démonstration sera complète, et du même coup la mission de saint Maur devra être réléguée au nombre des légendes apocryphes, si l'on peut montrer que la source principale de la vie attribuée à Faustus est un document composé lui-même à une époque postérieure à celle où ce Faustus aurait écrit. C'est ce que s'est proposé de faire M. Giry en faisant connaître une source restée jusqu'ici inconnue de la vie de saint Maur.« École . . l. c. 150 Absatz 3.

<sup>2)</sup> »On ne saurait dire toutefois, que la fausseté de ce document ait été entièrement démontrée jusqu'ici. Les conditions dans lesquelles il se présente en rendent, en effet, la critique particulièrement délicate: toutes les erreurs qu'on y peut relever sont insuffisantes, à prouver qu'il n'a pas existé une vie primitive, altérée comme à plaisir par les remaniements maladroits de celui qui se donne comme son éditeur du IX<sup>e</sup> siècle. Aussi les érudits les plus prudents se bornent-ils à déclarer ce texte peu digne de foi ou suspect, en évitant de se prononcer catégoriquement sur son authenticité.« Bibl. d'École des Chartes (1896) pg. 150. Absatz 2.

<sup>3)</sup> »Pour la suite de son récit (näml. des Faustus Mauri), les partisans de l'authenticité ont cru sur sa parole qu'ils racontait les faits dont il avait été le témoin, les autres ont supposé qu'il les avait imaginés de toutes pièces; c'était lui faire trop d'honneur. l. c. p. 150 Absatz 4 Ende. — Man sieht, Giry bleibt neben der Forderung einer Vita primitiva auch stehen auf der Forderung eines historischen Kerns.

heureusement la critique de la vie de S. Severin peut lever à cet égard tous les doutes. Ce document est lui-même une oeuvre apocryphe. M. Br. Krusch a démontré qu'il a été fabriqué au début du IX<sup>e</sup> siècle à Chateau-Landon, pour les besoins du cult de l'Abbaye de S. Severin, et que c'est dans les écrits d'Ennodius, que le faussaire a trouvé avec le nom du soi-disant Faustus, la plupart des autres noms dont il a affublé les personnages de son récit.<sup>1)</sup> Dès lors que c'est l'auteur de la Vita Severini qui a le premier exhumé ce nom de Faustus, il devient évident que c'est cette vie qui, écrite la première, a servi de modèle à l'autre, et, puisqu'elle n'est pas antérieure au IX<sup>e</sup> siècle, la Vita Mauri, qui lui doit entre autres choses le nom de son auteur, ne peut avoir existé avant elle sous aucune forme.«

Il resterait à déterminer exactement ce qu'était le faussaire, à quelle époque, sous quelles influences et dans quelles circonstances il a opéré. M. Giry croit pouvoir donner de ces problèmes des solutions plus précises et plus complètes que celles que l'on a proposées jusqu'ici; mais, pour exposer ces résultats, il faut, d'une part, joindre à la critique de la vie de saint Maur celle d'une autre oeuvre, le récit de la translation des reliques du saint ou *Historia eversionis seu restaurationis coenobii Glannafoliensis*, et d'autre part, suivre l'histoire respective et les relations des deux monastères de Glanfeuil et des Fossés; c'est une étude trop complexe pour être résumée en une brève communication, et qui fera partie d'un travail d'ensemble sur la mission de saint Maur.<sup>2)</sup>

Giry also fordert Revision der Maurussache auf der von ihm, wie er meint, definitiv umgrenzten Grundlage — und zwar Revision mit einem gründlicheren und weniger flüchtigen Verfahren als bisweilen gebräuchlich war.

Dieser Forderung schließen wir uns bereitwilligst an, freilich von einem sehr entgegengesetzten Standpunkt aus: Wir können die Grundlage Girys ebensowenig als die Garantie seines Gewährsmannes Krusch von unserer Revision ausnehmen.

5. Bis zur Publikation des III. Bd. der *Ss. rer. meroving.* 1896 herrschte allgemein die Auffassung,<sup>3)</sup> die Vita Severini durch den Anonymus sei jünger als die durch den Faustus Severini — nun trat 1896 Bruno Krusch auf und kehrte die Sache einfach um: Hinfüro soll der Anonymus (= A) der eigentliche Fälscher und erste Erfinder sein, der Faustus Severini aber (B) als raffinierter Epitomator des A gelten und nicht dem 6. sondern dem 10. Jahrhundert angehören.

Der Gedanke ist wirklich neu. Was sagen wir dazu? Wir könnten sagen: „Die Botschaft hör' ich wohl — allein mir fehlt

<sup>1)</sup> Bruno Krusch, *La falsification des vies de saints Burgondes dans les Mélanges Julien Havet* (1895, p. 44).

<sup>2)</sup> *École des chartes* I. c. p. 152 (Absatz 1. u. 2.).

<sup>3)</sup> Vgl. oben n. 1 u. 2. Hahn, *Gesch. der Burgundionen* II, 288. — Auch Potthast II<sup>2</sup>, 1572 (1896) weiß noch nichts anderes.

der Glaube“, und es könnte für die augenblickliche Frage wegen Giry genügen.<sup>1)</sup> Da jedoch P. L’Huillier zu meiner großen Überraschung gerade wie Krusch den Anonymus als „apokryph“ und als „apokryphen Fälscher“ bezeichnet, ist eine Auseinandersetzung kaum zu vermeiden.

\* \* \*

Krusch hebt wie Mabillon<sup>2)</sup> die Ungereimtheit mehrerer Angaben heraus und schließt: Hier liegen grobe Fehler vor: Also haben wir eine Fälschung. Ich hätte gemeint, der richtige Schluß müßte lauten: Hier liegen entweder Fehler aus Irrtum oder aus Verderbnis oder gar Fälschung vor; wir müssen daher zusehen, welches Glied der Disjunction in unserem Falle gegeben sei. Aus dem bloßen Datum des 25. Regierungsjahres des Königs Chlodwig in Verbindung mit der nicht dazu passenden zweijährigen Dauer des Fiebers folgt nicht notwendig schon die Fälschung. Es kann die Zahl 25 verschrieben sein; es kann der Fehler in den zwei Jahren der Krankheitsdauer vermutet werden.

Doch das ist etwas Formales. Krusch unterläßt nicht, sachliche Momente geltend zu machen, welche die behauptete Fälschung dartun sollen.

Er bringt die in der Vita S. Severini vorkommenden Namen in Parallele mit gleichen oder ähnlichen bei Ennodius. Allein: Quid inde? Ganz gleich sind nur die zwei Namen Faustus und Tranquillinus;<sup>3)</sup> der erstere ist nicht auf konsularische Kreise beschränkt, sondern ein häufig genug vorkommender — der zweite mag seltener sein, ist aber auch kein Reservatname für Ennodius, so daß er bloß aus ihm allein zu schöpfen gewesen wäre. — Für die Namen Paschasius, Ursicinus und Vitalis erwähnt Krusch keine Parallelen aus Ennodius.

Die Phrase *tutela loci* in A brauchte der Paraphrast des 9. Jahrhunderts, das Kind der Karolinger Renaissance, nicht gerade aus dem *tutela Gepidarum* des Ennodius sich zurechtzuschneiden: *tutela* = *patronus* wurde schon früher von Rhetoren gebraucht. Vgl. Forcellini.

Eine starke Zumutung ist es, wenn Krusch Latein und Diktion des B aus seinem A uns ableiten will. Es ist doch offenkundig: Aus dem Faustus des 6. Jahrhunderts (B) konnte der Anonymus des 9. Jahrhunderts seinen Text (A) schaffen; nicht

<sup>1)</sup> Kurth, Clovis. Tours 1896 p. 609 sprach sich gegen Krusch aus. (Vgl. Ss. merov. III, 685, — Rev. Bénéd. 1896, 77–8.) — Dagegen N a r b e y 1904 (Neues Arch. 1905, 496).

<sup>2)</sup> Annal. O. S. B. I, 28.

<sup>3)</sup> Der Name Eulalius des Ennod. erscheint in B als Euladius.

aber konnte durch „Exzerpieren“ von A die archaische Fassung B gewonnen werden. Man vergleiche z. B. im Anfange der Vitae den Passus:

Exzerpt = B.

Nam et ministri sui libenter eum in cubiculo tenebant inclusum propter metum populi, quia multi populi putabant eum contempta morte subicere.

Vorlage = A.

Nam et a ministris propter metum populorum cubiculo reclusus custodiebatur.

Das ist ein nettes Exzerpt! Überhaupt ist der ganze Exzerpist, den Krusch uns vorstellt, eine etwas drollige Erscheinung: Wo in seiner Vorlage A kein Datum steht, da setzt er eines bei, damit ja eine krasse Ungereimtheit herauskommt: A weiß nichts von zweijähriger Dauer des Fiebers beim König, der Exzerpist B weiß das; A hütet sich zu erzählen, „post paucos dies“ nach Severins Tod sei auch der von ihm geheilte König Chlodwig gestorben, der Exzerpist B fügt es an, wahrscheinlich um das Wunder in wunderbarerem Lichte erscheinen zu lassen. Sic?

Ist bei solcher Sachlage etwas weniger Kühnheit und dafür etwas mehr Glaube nicht besser? Die Ungereimtheiten in B fühlte der Anonymus A und half sich dadurch, daß er die verderbten Stellen umging und durch dehnbare Zeitbestimmungen ersetzte. Ich meine, es wäre das auch ein Fortschritt der historischen Kritik, wenn wir derlei Verderbnisse nicht bloß umgingen wie der Anonymus, oder stigmatisierten wie Mabillon, sondern durch positive Korrektur heilten.

Übrigens darf nicht übersehen werden: Krusch heißt seinen Epitomator B nicht nur einen, der exzerpiert, sondern obendrein auch fälscht als „falsarius... astutissimus.“ Warum? Weil der Schluß in A und B differiert, und A nichts weiß von einer Steuerfreiheit, welche Childebert der Kirche von Château-Landon verliehen haben soll.

Allein dieser Unterschied spricht vielmehr laut dafür, daß Faustus ins 6. Jahrhundert gehört. Er blieb beim Grabe seines Meisters und wurde Intendant der Severinkirche, welche Childebert baute; für ihn hatte Immunität aktuellen Wert und deshalb protokollierte er sie zum Ruhme seines königlichen Begabers. Hätte er im 10. Jahrhundert, da diese Immunität bereits zu den idealen Antiquitäten gehörte (wie aus A erhellt), sie erst eingefügt, so wäre das mehr als sonderbar gewesen, und hätte ihm, falls er das Einschiebsel vor dem Fiskal in die Praxis umsetzen wollte, leicht böse Zinsen gebracht.

Noch behauptet Krusch, am Anfange des 6. Jahrhunderts (resp. Ende des 5.) habe es zu Agaunum keinen Abt gegeben.

Soll damit die Existenz eines hl. Severin v. Agaunum überhaupt geleugnet werden? Gut, dann hatte Giry vollends Unrecht, wenn er in der Vita Mauri den dort genannten Severin auf den in Rede stehenden deutete.

\* \* \*

Nach Erörterung des Fragepunktes und der Grundlagen bleiben einige Einzelheiten in der Ausführung bei P. L'Huillier zu glossieren. Étude S. 11 sq. wird die Interpretation abgewiesen, der hl. Severin in der Vita Mauri sei nicht der Apostel Norikums, sondern der Severin von Agaunum.

Ganz richtig: Bis auf Giry hat Niemand den Namen anders gedeutet und zwar aus guten Gründen (siehe l. c. p. 11). Eine Notwendigkeit der Umdeutung ist von Giry nicht erwiesen. An und für sich könnte ja der hl. Maurus dem älteren Zeitgenossen Severin (dessen ganze Existenz durch Krusch sehr in Frage gestellt erscheinen muß) ganz wohl eine Verehrung erwiesen haben. In diesem Falle jedoch dürfte man vom Faustus Mauri eine Notiz erwarten, welche seine römischen Mitbrüder vor der Verwechslung mit dem ihnen geläufigen Severin von Norikum schützte.

S. 12 wird die Vita Severini (A) „apokryph“ genannt, ebenso ist S. 22 die Rede vom „pseudo Faustus Severini“ und S. 24 vom „faussaire anonyme“.

Ich weiß nicht, ob P. L'Huillier genau so über die beiden Vitae Severini denkt wie Dr. Krusch; er mag diese Bezeichnungen aus blosser Akkomodation verwendet haben: aber auch in diesem Falle erscheinen sie befremdlich neben seinem sonstigen Standpunkte. Vergl. Étude . . p. 13/14 etc.

S. 23 erklärt L'Huillier die Worte Odos: „... prout potui corrigere satagens etc.“ dahin, es bedeute nicht bloss Redaction „comme pour le Faustus Severini“, sondern „encore des additions explicatives de noms et de dates, peut-être d'autres indications encore que nous retrouverons bien, hélas, dans l'analyse de la Vita Mauri.“

Allein der Wortlaut selber wie die ganze Tendenz Odos stehen damit im offenkundigen Widerspruch. (Vergl. oben S. 5, und „Studien“ 1898, 318.) In dieser falschen Interpretation suche ich das πρώτον ψεύδος, d. h. den Grundirrtum des Hrn. Verfassers.

S. 24 wird der Unterschied zwischen Odo und dem Anonymus dahin fixiert, daß ersterer selber sich als Interpolator bezeichne, letzterer dieses Prädikat von sich weise.

Mit nichten! Beide wollen keine Interpolatoren sein. Der Unterschied besteht in der Feierlichkeit des Protestes: Die Formel des Anonymus ist die gewöhnliche — die des Odo eine schwurartige!

Noch bleibt ein Punkt zu beachten, der einiges Interesse bietet: Giry stellt nebeneinander aus den beiden Vitae die Phrase *regni apicem nobiliter gubernare*; da der Anonymus früher schrieb denn Odo, so hat letzterer diesen singulären Ausdruck (*ces termes... assez singuliers*) notwendig vom Anonymus bezogen (*École... p. 151 Abs. 3*).

P. L'Huillier antwortet: Das mag sein, allein damit ist keine Abhängigkeit bezüglich des Stoffes und Inhaltes der *Vita Mauri* bewiesen; die phraseologische Gleichheit ist für unsere Frage irrelevant (*Étude... p. 12*). Die Antwort ist einwandfrei — umso mehr als eine phraseologische Gegenüberstellung der beiden *Faustus* zeigt: einerseits, daß beide aus gemeinsamer Quelle schöpfen konnten,\* und andererseits, daß der *Faustus Mauri*\*\* ebenso wie *Odo*\*\*\* über eine Summe von einschlägigen Wendungen verfügen, welche sie vom Erborgen bei Anderen durchaus enthebt.

\* Die Formel „*apicem regni gubernare*“ ist keine solche, welche dem Anonymus von Sens allein eignete.

Schon bei Cassiodor findet sich der Ausdruck: *regalis apicis curam*,<sup>1)</sup> bei Gregor Tur: *cum ad hunc apicem (episcopatus) ascenderet*,<sup>2)</sup> bei Walafrid Strabo: *apicem imperii Romani gubernare*<sup>3)</sup> u. s. f. Vergl. *Thesaurus lat.* 1901. II, 1, 228 neben Forcellini und Du Cange. Dazu kommen noch die vielen Synonym-Ausdrücke mit *culmen* und *fastigium*. Die Phrase ist eine beliebte rhetorisierende Zierformel, die in mannigfachen Variationen auftritt.

\*\* In der *Vita S. Mauri per Faustum* treten uns die Formeln entgegen:

AS. Jan. I n. 7. *Postquam... ecclesia catholica... est consecrata sanguine martyrum... sublimitasque ac celsitudo quondam illa terrena ac superba in ipso quoque Imperiali fastigio, jugo.. divinae.. fidei.. est subdita*

n. 38 *Theodebertus rex nobiliter regni Francorum apicem gubernabat* (= von Giry angerufen)

n. 52 wird der K. Theod. von Maurus genannt: *Sublimitas* und vom Hofherrn Ebbo: *Celsitudo*

n. 57 *Theodebertus rex* (cf. n. 38, 42, 47 etc.), *cum XIV annis strenue ac nobiliter Francorum gubernasset regnum*

*ibid. ut magnificentia regia dignum erat*

n. 58 *hic* (Theodebaldus), *cum parvo tempore regni apicem honorifice cum pace obtinuisset, immatura praeventus morte Clotario principatus dimisit monarchiam.*

1) Var. (ed. Traube) 1, 23, 1. *Hist. trip.* Migne I. 69, 7, 7.

2) *Hist. Franc.* (ed. Arndt-Krusch 1884/5) 3, 2 p. 110, 5/6.

3) M. G. Ss. merov. IV (1902) p. 689 lin. 13.

\*\*\* Bei Odo in der hist. translationis etc. herrscht eine nahezu überschäumende Varietät diesbezüglicher Wendungen. Es erscheinen die Begriffe:

Sublimis n. 19 Ebroinus .. pontificali cathedra sublimatus-Gloriosus etc. n. 8, 19, 41. — Augustus (-issimus) n. 11, 12, 19, 20 — Serenissimus n. 7, 18, 20, 24, 38, 41 — regni fastigium n. 24 und die Kombinationen:

n. 19 magnitudini celsitudinis suae (sc. Ludovici I<sup>r</sup>)

n. 11 ad notitiam augustissimi honoris, magni sc. imperatoris Caroli

n. 41 gloriosissimus ac mitissimus rex Carolus

ibid. (Carolus) ob maiorem devotionem christianissimi animi

ibid... ut neminem priscorum, qui regii nominis claruerunt honore, priorem videatur habere...

Vergleicht man die Vita mit der Translatio, so erscheint Faustus sparsam gegenüber Odo; hält man aber Odo gegen den Anonymus, so ist dieser ein Armer gegenüber dem nicht nur wohlhabenden, sondern reichen Rhetor Odo. Ist es nun natürlich, daß man den Reichen vom Armen borgen läßt?

Wenn man also auf einer Abhängigkeit zwischen dem Anonymus Severini und dem Faustus-Odo S. Mauri **durchaus** bestehen will, wie das gegenüber D. L'Huillier von Seite des Herrn René Giard<sup>1)</sup> geschah, so setzen wir die Natur in ihre Rechte ein und erklären:

Nicht Faustus-Odo ist vom Anonymus abhängig, sondern umgekehrt: **Der Anonymus Severini hat sein Modell am Faustus Odo**: er ist nicht der ältere, sondern der jüngere Zeitgenosse des Odo.

Wie er seinen eigenen Namen nicht nennt, ebenso verschweigt er den Namen seines bischöflichen Auftraggebers, den er bloß charakterisiert mit den Worten: „Sacram sane libelli seriem .. (Fausti-Severini) ... transcribentes, jubente etiam venerabili viro, magno meritis et nomine, urbis Senonicae Antistite, vitia scriptoris corrigere conantes...“ (AS. Febr. II, 547):

Den unbenannten Bischof, groß an Verdienst und Ruhm, suchen wir bei diesem angenommenen Fall im Bischof Gual-

---

<sup>1)</sup> Bibl. d'École de chartes 1903, 619: »Sa dissertation (näml. die vorliegende von P. L'H.) débute par une réfutation de la trop courte note de M. Giry, note évidemment insuffisante, mais qui reste malgré tout une heureuse contribution à l'étude des sources d'Endes de Glanfeuil. S'il est, en effet, excessif d'admettre que Faustus-Severini est la source unique de Faustus-Mauri, il me semble impossible de nier les rapports qui existent entre les deux textes.

bertus I. (887—923), unter dem auch Abt Bovo vom Remigiuskloster zu Sens die Vita S. Romani Dryensis geschrieben hat.

\* \* \*

Professor Giry ist tot; er kann sich bei der Diskussion nicht mehr beteiligen. Was er entdeckt zu haben glaubte, ist Fata morgana. Sein Programm: Gründliche und bedachtsame Revision der Maurus-Sache wollen wir als sein Vermächtnis in Ehren halten und von unserm Standpunkte aus weiterführen.

## Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag.

Von Leander Helmling, O. S. B.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1904, S. 655—676.)

### Dritter Abschnitt.

Die literarische und künstlerische Tätigkeit von der Übernahme des Gymnasiums in Klattau bis zum Einzuge der Beuroner Benediktiner (1812—1880).

Während der Regierung des 24. Montserratenser Abtes, Leopold Žalda (1804—1819), erfolgte im klösterlichen Leben eine hochwichtige und in die reguläre Observanz tief einschneidende Änderung.<sup>1)</sup> Die kgl. Kreisstadt Klattau hatte bei Kaiser Franz II. die Erlaubnis erwirkt, das alte Gymnasium ihrer Stadt wieder errichten zu dürfen. Dasselbe wurde von den Jesuiten im Jahre 1661 gegründet und volle hundert Jahre bis zur Aufhebung (1773) vortrefflich geleitet. Die gute Dotation, wie die Lehranstalt selbst, kam an den Staat und die säkularisierten Patres, welche bis 1780 in Klattau blieben, litten an allem Mangel, sogar an dem nötigen Holze zur Beheizung der Schulzimmer. (Ružička.) Das Gymnasium wurde 1780 nach Pisek verlegt samt den Foundationen im Betrage von 30 000 Gulden. Doch schon im Jahre 1790 reute es die Bürger von Klattau, eine Lehranstalt von solchem Belange aufgegeben zu haben und sie versuchten alle Mittel, das Gymnasium wieder zu errichten. Große Schwierigkeiten stellten sich diesen Versuchen in den Weg, da sowohl der notwendige Fond als auch die Lehrpersonen fehlten. Weder die Piaristen noch die Prämonstratenser des Stiftes Tepl konnten geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stellen. So verzog sich die Eröffnung der Anstalt bis zum Jahre 1812. Die Klattauer Bürgerschaft war auf Grund des inzwischen zusammen-

<sup>1)</sup> Helmling, Emaus S. 56.